

Hausordnung für das Aachener Haus in Rohren

Das Aachener Haus in Rohren der Sektion Aachen des Deutschen Alpenverein ist ein Treffpunkt für unsere Sektionsmitglieder. Als Vereinsheim am Rande des Nationalparks Eifel ist es ein gemütlicher Treffpunkt, an dem Mitglieder und Gäste Unterkunft und Erholung finden.

1. Für die Benutzung des Aachener Hauses bitte immer über das Online-Portal der Website der Sektion Aachen anmelden.
2. Das Aachener Haus steht Mitgliedern der Sektion Aachen sowie Mitgliedern anderer DAV-Sektionen offen. Es können auch Personen, die nicht dem Alpenverein angehören das Haus mieten. Alle Mieter sind verpflichtet sich an die Hausordnung zu halten.
3. Die Benutzungsgebühren findet man auf unserer Homepage und hängen in der Hütte aus.
4. Wir bitten, sich unbedingt in das Hüttenbuch einzutragen.
5. Das Kochen ist nur in der Küche erlaubt.
6. Im gesamten Haus darf nicht geraucht werden.
7. Das Mitbringen von Tieren ist im Aachener Haus nicht gestattet.
8. Das Haus und seine Einrichtungen sind von jedermann pfleglich zu behandeln. Es ist im Haus und auf dem Gelände auf Ordnung und Sauberkeit zu achten, so dass auch nachfolgende Benutzer sich wohlfühlen können. Vor Verlassen des Hauses sind alle Räume besenrein zu säubern, die Mülleimer sowie Kaffeemaschine zu leeren und die Spülmaschine auszuräumen. Es hilft demjenigen, der nachher putzt.
9. Das Haus befindet sich in einem Wohngebiet und eignet sich nicht für Parties oder andere Aktivitäten, die zu einer Lärmbelästigung unserer Nachbarn führt. Daher müssen Ruhestörungen beim Grillen und sonstigem Aufenthalt im Außenbereich wie auch beim geselligen Beisammensein im Haus vermieden werden, insbesondere abends und nachts. Nur so können wir das Haus noch lange anbieten.
10. Für Altglas gibt es einen Container in der Nähe des Lebensmittelgeschäftes. Abfälle bitte sortiert in den jeweiligen Mülltonnen bzw.

amtlichen Müllsäcken entsorgen. Oder besser, für das echte Hüttengefühl:
„Jeder nimmt seinen Abfall mit ins Tal.“ Für Altpapier existiert keine
eigene Mülltonne.

11. Zerbrochenes Geschirr oder Beschädigungen von Gegenständen bitte in der
Checkliste vermerken. Wir machen keinen Gewinn mit der Hütte und
müssen die anfallenden Kosten in Rechnung stellen.
12. Die Schlafräume nur mit Hausschuhen betreten.
Zum Schlafen einen Alpenvereinschlafsack oder eigene Betttücher
mitbringen.
13. Nach dem Aufenthalt die Heizkörperthermostate auf Frostsicherung stellen.
14. Der Vorstand der Sektion Aachen, der Hüttenwart und der Hausmeister
haben im Aachener Haus das Hausrecht. Deren Anweisungen ist Folge zu
leisten. Das Hausrecht kann auch delegiert werden.
15. Die Sektion Aachen im DAV, der Vorstand oder von ihm Beauftragte
haften nicht für Schädigungen von Personen oder Sachen oder den Verlust
von Gegenständen. Aus der Benutzung des Grundstückes, des Hauses und
seiner Einrichtungen können keine Schadenersatzansprüche an die Sektion
Aachen, den Vorstand oder seine Beauftragten gestellt werden.
16. Die Hausordnung ist bindend für alle Benutzer des Hauses und des
Geländes.

Die Telefonnummer des Hüttenwartes Holger Lapp lautet: +49 152 08672347

Aachen im Dezember 2017

1. Vorsitzender
Sektion Aachen des Deutschen Alpenvereins e.V.